



Themen A-Z

M

Marketingberatung Ausland

Unternehmen, die ihre Waren auch im Ausland verkaufen möchten, aber nicht genau wissen, wie sie vorgehen sollen, finden bei der IHK zu Leipzig praktische Unterstützung. Die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig berät über den Einsatz der Marketinginstrumente für den Auslandsvertrieb. Die Beratung der Unternehmen geht dabei von der Auswahl der in Frage kommenden Länder bis hin zur Suche nach Vertriebspartnern sowie Fragen der Messebeschickung und der Sortiments- und Preisgestaltung. Auch bei für den Auslandsvertrieb besonders wichtigen Themen der Mentalitätsunterschiede und landesspezifischen Besonderheiten geben die Mitarbeiter der IHK zu Leipzig Hilfestellung.

[\(Auslandshandelskammer\)](#)

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Märkte, Ausstellungen, Messen, Wanderlager

Dürfen am Sonntag Waren auf dem Flohmarkt verkauft werden? Was ist zu beachten bei Messen, Ausstellungen, Märkten, Volksfesten, Spezialmärkten und Wanderlagern? Das Ordnungsamt der zuständigen Kommune setzt Messen, Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen fest. Nur auf diese Weise sind die Messteilnehmer von einigen gesetzlichen Beschränkungen des Ladenschlussgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und der Gewerbeanzeige befreit. Die IHK zu Leipzig fertigt für die zuständige Kommune vor Festsetzung der Veranstaltung eine gutachterliche Stellungnahme an. Darin prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine derartige Veranstaltung erfüllt sind. Wer auf ein Wanderlager durch eine öffentliche Ankündigung hinweist, hat dies zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Mediations- und Schlichtungsstelle der IHK zu Leipzig

Die IHK zu Leipzig unterhält eine Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten. Die Schlichtungsstelle bietet bei Streitigkeiten, die aus der gewerblichen Tätigkeit resultieren, ein Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung an. In diesem können die Parteien gemeinsam eine gütliche Einigung erarbeiten.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Messeförderung und -finanzierung

Unternehmen, die finanzielle Unterstützung für eine Messeteilnahme, ein Symposium oder Werbematerial für Produktinnovation benötigen, finden bei der IHK zu Leipzig Informationen zu Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsen und des Bundes. Aktuell stehen für Unternehmen mit dem Sitz im Freistaat Sachsen drei verschiedene Messeförderungsprogramme mit unterschiedlicher Zielrichtung zur Verfügung.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Messeinformationen und -beratung

Die IHK zu Leipzig bietet eine Vielzahl von Leistungen rund um das Thema Messe. Sie berät individuell und recherchiert über Messen, Aussteller- und Besucherstrukturen im In- und Ausland. Sie findet weltweit die wichtigsten Messeplätze und kompetente Ansprechpartner. Als Interessenvertretung im Bereich Messen hilft und vermittelt die IHK zu Leipzig bei Problemen mit Messegesellschaften oder bei der Beantragung von Fördermitteln ([Fördergelder](#)) im Rahmen der Marktzugangsförderung. Sie findet gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen und arbeitet aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von Förderprogrammen.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Messekartenvorverkauf

Für zahlreiche Fachmessen können Besucher bereits im Vorfeld Messekarten bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig erwerben. Sie haben damit den Vorteil, dass sie vor Ort den auf der Eintrittskarte enthaltenen Regionalverkehr nutzen können und lange Wartezeiten am Eingang vermeiden.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)

Mittelstandsförderung / Förderpolitik

Beihilfen für gewerbliche Investitionen (z. B. GA-Invest), Infrastrukturinvestitionen (z. B. GA-Infra) sowie für nicht-investive Maßnahmen (z. B. Beratungsleistungen für KMU im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie) tragen dazu bei, strukturelle Ungleichheiten abzubauen, das Wirtschaftswachstum zu forcieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen setzt sich die IHK zu Leipzig gegenüber der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und der Landesregierung des Freistaates Sachsen für eine den regionalen wirtschaftlichen Gegebenheiten angemessene und angepasste Wirtschaftsförderung ein.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Register](#)
